

# **Beschluss eines Statuts für eine vielfältige Partei**



LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium: 41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen  
Beschlussdatum: 24.09.2022  
Tagesordnungspunkt: SO.ORD Beschlüsse zu Ordnungen (Einfache Mehrheit)

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt ein Vielfalts-Statut.
- 3 Das Statut tritt am Tage dieses Beschlusses in Kraft und lautet:

## 4 **Gemeinsam nach vorne - Statut für eine** 5 **vielfältige Partei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** 6 **Baden-Württemberg (Vielfalts-Statut)**

### 7 **I. Präambel**

8 Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke. Wir teilen politische Macht und  
9 verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen  
10 offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und Ansätze. Wir sind  
11 auf vielfältiges biografisches Erfahrungswissen und vielfältige Perspektiven aus  
12 der ganzen Breite der Gesellschaft angewiesen, um als Partei umfassende  
13 Antworten auf Fragen zu finden, die uns als gesamte Gesellschaft betreffen.

14  
15 Seit unserer Gründung setzen wir uns für die gleichberechtigte Teilhabe aller  
16 Menschen ein. Vieles hat sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren zum  
17 Positiven verändert: bei der Gleichstellung der Geschlechter, beim  
18 Staatsangehörigkeitsrecht, bei der Ehe für alle oder bei der Inklusion. Doch  
19 trotz dieser unbestreitbaren Fortschritte sind nach wie vor große  
20 gesellschaftliche Gruppen unterrepräsentiert, gibt es soziale Barrieren,  
21 fehlenden Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Infrastruktur. Wir wollen,  
22 dass alle mit am Tisch sitzen.

23 Diesem Selbstverständnis nach ist es unser Anspruch, dass bei uns alle Menschen,  
24 die unsere Werte und Ziele teilen, die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt  
25 einzubringen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Themen zu repräsentieren –  
26 ohne Barrieren, Hürden oder Vorurteile. Diese wollen wir in unseren  
27 Parteistrukturen finden und einreißen. Dazu gehört auch, unsichtbare,  
28 ausschließende Strukturen sichtbar zu machen. Wir wollen sie überwinden und den  
29 Zugang zu gleichberechtigter politischer Teilhabe gewährleisten.

30 Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt. Wir wollen, dass sich vielfältige  
31 Perspektiven in unserer Partei abbilden. Viele Menschen sind jedoch aufgrund von  
32 gesellschaftlichen Verhältnissen strukturell von Ungleichbehandlung betroffen.  
33 Deswegen setzen wir uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass sie  
34 in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder  
35 antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine

36 Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle  
37 Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen oder Bildungsstatus  
38 oder die Herkunft inklusiv und nicht ausschließend wirken.

39 Wir stellen uns Diskriminierung auch innerhalb unserer Partei entschlossen  
40 entgegen. Durch kritische Selbstreflexion auf allen Ebenen wollen wir Wissen und  
41 Bewusstsein über bestehende oder mögliche Diskriminierungsmechanismen – gerade  
42 auch mehrdimensional wirkende – in unserer Partei verankern und diese  
43 Mechanismen abbauen. Diskriminierungsfälle innerhalb grüner Strukturen werden  
44 wir aktiv bearbeiten und Betroffene vor Diskriminierung und Rassismus schützen.  
45 Dafür sind wir auf die Erfahrungen und Expertise der Parteimitglieder, die  
46 eigene Diskriminierungserfahrungen haben, angewiesen.

47 Wir etablieren und stärken innerhalb unserer Strukturen Räume, in denen sich  
48 gerade Menschen mit Diskriminierungserfahrungen in geschütztem Rahmen  
49 austauschen, vernetzen und gegenseitig stärken können, und stellen dafür  
50 Ressourcen zur Verfügung.

51 Politische Teilhabe darf weder vom Einkommen, dem Bildungsabschluss noch der  
52 Lebenssituation abhängen. Unsere Strukturen wollen wir so gestalten, dass sie  
53 für alle verständlich, zugänglich und durchlässig sind.

54 Durch solidarische Bündnisse unterstützt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg  
55 Vertretungen politisch unterrepräsentierter Gruppen und ihr  
56 zivilgesellschaftliches Engagement. Alle Untergliederungen und  
57 Teilorganisationen sowie Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, diese  
58 Ziele zu achten und zu stärken.

## 59 **§ 1 Repräsentation**

- 60 1. Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserer Partei abbilden.  
61 Die Repräsentation bisher unterrepräsentierter Gruppen mindestens gemäß  
62 ihrem gesellschaftlichen Anteil ist unser Anspruch.
- 63 2. Der Landesvorstand entwickelt Instrumente wie etwa Vielfalts-Trainings,  
64 Empowerment-Maßnahmen oder Leitlinien zur Aufstellung von Wahllisten, um  
65 dem in Absatz 1 genannten Ziel näherzukommen.

## 66 **§ 2 Versammlungen**

- 67 1. Präsidien werden divers besetzt, das bedeutet, dass sie die Vielfalt der  
68 Gesellschaft widerspiegeln sollen.
- 69 2. Bei Veranstaltungen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg  
70 organisiert werden, wird darauf geachtet, dass die Referent\*innen die  
71 Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.
- 72 3. Alle Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg sind  
73 grundsätzlich barrierefrei zu gestalten. Näheres regelt der Leitfaden für  
74 Inklusion bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg.
- 75 4. Tagungszeiten und -räume sollen nicht sozial ausschließen.

**76 §3 Einstellung von Arbeitnehmer\*innen**

- 77 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg verpflichtet sich als  
78 Arbeitgeberin dem Vielfaltsstatut und der Stärkung von Menschen, die  
79 diskriminierten Gruppen angehören. Bei bezahlten Stellen soll sich auf  
80 allen Qualifikationsebenen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.
- 81 2. Dazu sind Stellenausschreibungen so zu gestalten, dass sie den Zielen des  
82 Vielfaltsstatuts entsprechen und Menschen, die bisher unterrepräsentierten  
83 Gruppen angehören, besonders ansprechen.

**84 § 4 Empowerment und Weiterbildung**

- 85 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg schafft Angebote für die  
86 diversitätspolitische und diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung  
87 der Amtsträger\*innen und Führungskräfte der Partei, sowie für die  
88 Förderung und Empowerment unterrepräsentierter Gruppen.
- 89 2. Der Landesverband stellt für diese Aufgaben ausreichend Mittel und  
90 Personalressourcen zur Verfügung.

**91 II. Innerparteiliche Strukturen****92 § 5 Arbeitsgruppe Vielfalt**

- 93 1. Der Landesvorstand bildet eine Arbeitsgruppe Vielfalt, um den Prozess  
94 dauerhaft zu begleiten, voranzubringen und nachhaltig in der Partei zu  
95 verankern. Der Arbeitsgruppe gehören mindestens zwei Mitglieder des  
96 Landesvorstandes, sowie die Delegierten und Ersatzdelegierten zum  
97 Bundesdiversitätsrat an. Die zuständigen Mitarbeiter\*innen aus der  
98 Landesgeschäftsstelle begleiten die Arbeitsgruppe beratend. Die  
99 Arbeitsgruppe kann weitere Personen, insbesondere aus den  
100 Landesarbeitsgemeinschaften, zu einzelnen Projekten und Fragestellungen  
101 beraten hinzuziehen.
- 102 2. Die Arbeitsgruppe entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand und  
103 dem Bundesdiversitätsrat Maßnahmen, die zur angestrebten  
104 gleichberechtigten Teilhabe und der Repräsentanz von politisch  
105 unterrepräsentierten Gruppen und Menschen innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE  
106 GRÜNEN Baden-Württemberg und in der Gesellschaft beitragen.
- 107 3. Der Prozess wird durch personelle Ressourcen in der Landesgeschäftsstelle  
108 in angemessener Weise unterstützt. Dazu übernimmt eine\*r der  
109 Mitarbeiter\*innen der Landesgeschäftsstelle unter anderem die Aufgaben  
110 einer oder eines Vielfaltsreferent\*in.
- 111 4. Aus dem Aktionshaushalt des Landesverbandes werden die Maßnahmen  
112 entsprechend diesem Statuts angemessen finanziell ausgestattet.
- 113 5. Der/ Die Vielfaltsreferent\*in entwickelt in Zusammenarbeit mit dem  
114 Landesvorstand und dem Bundesdiversitätsrat weitere Maßnahmen, die zur  
115 angestrebten gleichberechtigten Teilhabe und der Repräsentanz von  
116 politisch unterrepräsentierten Gruppen und Menschen innerhalb von BÜNDNIS  
117 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und in der Gesellschaft beitragen.

**118 § 6 Delegation in den Bundes-Diversitätsrat**

- 119 1. Die Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesverband Baden-  
120 Württemberg werden durch die Landesdelegiertenkonferenz gewählt und  
121 entsandt. Die Delegierten informieren den Geschäftsführenden

122 Landesvorstand fortlaufend über die Arbeit und die Beschlüsse des Bundes-  
123 Diversitätsrats.

124 **§ 7 Förderung von gesellschaftliche Repräsentanz**

125 1. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Baden-Württemberg führt regelmäßig Veranstaltungen  
126 durch, die zur angestrebten Teilhabe beitragen und die Repräsentanz  
127 fördern und stellt die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung. Dabei  
128 sollen auch parteiexterne Multiplikator\*innen, Verbände und Vertretungen  
129 politisch unterrepräsentierter Gruppen eingebunden werden, um auch über  
130 die Partei hinaus zu einer vielfältigeren Repräsentanz beizutragen.

131 **§8 Geltung**

132 1. Das Vielfaltsstatut wird von der Landesdelegiertenkonferenz mit einfacher  
133 Mehrheit verabschiedet und geändert. Es tritt am Tag seiner  
134 Beschlussfassung in Kraft.

135 2. Die Kreis- und Ortsverbände werden angehalten, den Vielfaltsprozess des  
136 Landesverbands zu unterstützen und die Maßnahmen vor Ort zu fördern.